

## Covid-19, Kontrollen 2021 (gültig ab 28.06.2021)

Für die Kontrollen gibt es keine Einschränkungen, d.h. die unangemeldeten und angemeldeten Kontrollen werden im üblichen Rahmen stattfinden.

**Bitte beachten Sie jedoch die folgenden wichtigen Punkte:**

- BAG-Empfehlungen über die Hygiene- und Verhaltensregeln sind einzuhalten.
- Eine Kontrolle darf nicht durchgeführt werden, wenn beteiligte Personen (Kontrolleur/ Betriebsleiter) Krankheitssymptome aufweisen oder erkrankt sind.
- *Der Mindestabstand von 1.5 m ist zwingend einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, gilt für alle anwesenden Personen Maskenpflicht.*
- *Grundsätzlich ist die Kontrolldurchführung mit einer Risikoperson zu meiden. Risikopersonen werden angehalten, eine Stellvertretung zu organisieren. Mit ausdrücklichem Einverständnis der Risikoperson oder mit geimpften Personen kann die Kontrolle durchgeführt werden.*
- Da die meisten Infektionskrankheiten über die Hände übertragen werden, ist der **Handhygiene** besondere Beachtung zu schenken. Folglich wird bei der Begrüssung auf das **Händegeben verzichtet**.
- Zudem ist das **regelmässige Händewaschen** ein wichtiger Schutz. Bitte ermöglichen Sie dem Kontrolleur bei Kontrollbeginn und -ende das gründliche Händewaschen mit Seife.
- Gemeinsame Autofahrten, wenn alle Beteiligten geimpft sind oder mit gegenseitigem Einverständnis, sind möglich.

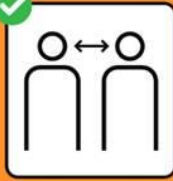
Besten Dank für die Umsetzung der Massnahmen und die Unterstützung für einen reibungslosen Kontrollablauf. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

**Bitte bleiben Sie vorsichtig.  
Gemeinsam meistern wir die Krise.**

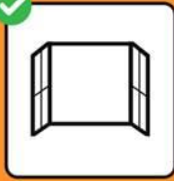
## Weiterhin wichtig:



Maske tragen,  
wenn vorge-  
schrieben.



Abstand halten.



Mehrmals täglich  
lüften.



Gründlich Hände  
waschen und  
Händeschütteln  
vermeiden.



Zur Rückverfolgung  
immer vollständige  
Kontaktdaten  
angeben.



Bei Symptomen  
sofort testen lassen  
und zu Hause  
bleiben.